

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **29 (1942)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PLATTEN

ARBEITEN • HANS U. BOSSHARD AG. • ZÜRICH-GIESSHÜBEL

ANSTÜTZ & HERDER ZÜRICH



Sachlich und neutral

gibt der BAG-LICHTSERVICE Auskunft über:

1. Die für jede Arbeit und Raumgattung zweckmässigste Beleuchtung
2. Vorteile technischer und finanzieller Richtung der einwandfreien Beleuchtung
3. Anlage und Betriebskosten unter Berücksichtigung der vorhandenen Verhältnisse und Tarife.
4. Vor- und Nachteile der verschiedenen Lampentypen (Mischlicht, Quecksilberdampflicht, Natriumdampflicht etc.).
5. Betriebs- und installationstechnische Erfahrungen.

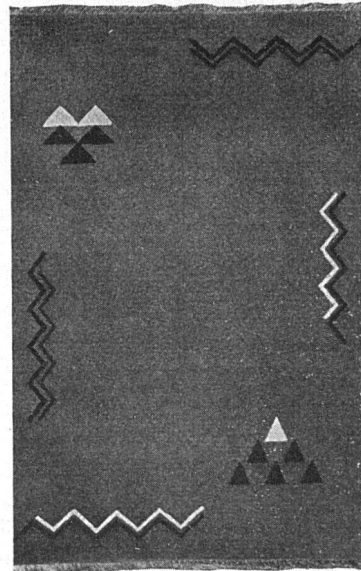
BAG-LICHTSERVICE gibt Auskunft in allen technischen und wirtschaftlichen Fragen, die beim Studium der Beleuchtung auftreten können. Die Auskünfte sind aber **sachlich** und **neutral**. Die BAG hat kein besonderes Interesse an irgend einem bestimmten Beleuchtungssystem. Sie kennt und liefert Beleuchtungskörper und Armaturen zu allen guten Beleuchtungssystemen

Der Lichttechniker steht jedem Architekten als beratender Fachmann zur Verfügung, ohne für seine Arbeit ein Honorar zu verlangen und ohne jegliche Verbindlichkeit für den Architekten.

B.A.G. LICHTSERVICE
BRONZEWARENFABRIK AG. TURGI

Schweiz. Teppichfabrik Ennenda

Telegramme: Tapis Ennenda
Telephon: Glarus 184



Orient
Nr. 658

SALON-TEPPICHE

Qualität «Schweizer Orient» bis 580 cm Breite, in beliebiger Länge, feine, aparte, moderne Dessins, in Kolorit und Musterung jedem Raum angepasst. Einzelanfertigungen nach eigenen Entwürfen.

Verlangen Sie stets «Schweizer Orient» mit Plombe u. Armbrust

W. Stäubli, Ingenieur, Zürich

Bureaux: Grubenstr. 2-4 Telephon: 5 66 33/35

Unternehmung für Holz- und Wasserbau

Ingenieurholzbau
Spezialkonstruktionen

Ramm- und Taucherarbeiten
Baggerarbeiten, Spundwände
Tiefbohrungen